

A N F R A G E von Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Thomas Müller
(EVP, Stäfa)

betreffend Waffeneinsatz der Polizei auf Flüchtende

Immer wieder kommt es vor, dass in der Schweiz Polizisten mit ihrer Waffe Flüchtende tödlich verletzen, insbesondere bei Autodiebstählen. Der letzte Fall ereignete sich am 26. November 2001 in der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zum Einsatz von Waffen gegen flüchtende Personen, insbesondere wenn es darum geht, Fluchtautos zu stoppen?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass beim Vorfall vom 26. November 2001 die Verordnung zum Schusswaffengebrauch, wonach nur bei unmittelbarer Bedrohung geschossen werden darf, eingehalten wurde?
3. Findet der Regierungsrat nicht auch, dass Fluchtverhinderungen nicht tödlich enden dürfen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Schiessausbildung der Polizei so zu verbessern, dass nicht mehr auf Zielscheiben mit Oberkörpern, sondern auf solche mit Beinen und Autopneus geschossen wird?
5. Muss die Polizei beim Einsatz von Schusswaffen nicht stärker zwischen Eigentumsdelikten und Bedrohung von Leib und Leben unterscheiden, gemäss dem Grundsatz, dass der Mensch wichtiger ist als der Besitz?

Susanne Rihs-Lanz
Thomas Müller